

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Geschäftsstelle des Zentralen Ausschusses für das
Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz

Berlin, den 23.05.2013
10117, Taubenstraße 10
10833, Postfach 11 03 42
Tel.: (030) 25418-419
Fax: (030) 25418-457
Internet: www.kmk.org
E-Mail: auslandsschulen@kmk.org

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter,
Fachberaterinnen und Fachberater,
Koordinatorinnen und Koordinatoren,
Fachschaftsberaterinnen und Fachschaftsberater,
Fachleiterinnen und Fachleiter für DaF, die für die
Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der
Kultusministerkonferenz zuständig sind

per E-Mail

Betr.: Deutsches Sprachdiplom der KMK;
hier: Hinweise zum Erweiterten Bewertungsverfahren

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
Fachberaterinnen und Fachberater,
Koordinatorinnen und Koordinatoren,
Fachschaftsberaterinnen und Fachschaftsberater,
Fachleiterinnen und Fachleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

um die Anträge auf erweiterte Bewertung künftig weiter zu beschleunigen, hat der Zentrale Ausschuss für das DSD auf seiner 229. Sitzung am 29./30.01.2013 ein geändertes Verfahren zur Zusendung der Einsprüche beschlossen. Nachfolgendes Verfahren ersetzt die im Informationsschreiben vom 08.03.2010 dargelegten Regelungen:

1. Ein Einspruch kann gegen die Bewertung einer schriftlichen Arbeit nur eingelegt werden, wenn der Prüfling allein wegen seines Ergebnisses in der schriftlichen Kommunikation (SK) die für das DSD-A2-Diplom, das DSD-I-Diplom oder das DSD-II-Diplom erforderliche Punktzahl nicht erhalten hat.
2. Die Deutschlehrkraft des betroffenen Prüflings legt auf der Grundlage eines eigenen Bewertungsvorschlags gegen die vorgenommene Bewertung der SK-Arbeit Einspruch ein. Hierfür kann im Fall, dass keine Kopie der betroffenen Prüfungsarbeit angefertigt wurde, diese vom Prüfungsleiter bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA 2/Abwicklung Deutsches Sprachdiplom der KMK) beantragt werden; diese Kopie erhält der Prüfungsleiter per E-Mail. Aus dem Bewertungsvorschlag geht hervor, weshalb die zur Diskussion stehende SK-Arbeit bei Zugrundelegung der für die schriftliche Kommunikation entwickelten Bewertungskriterien eine bessere Bewertung verdient hätte. Der Prüfungsleiter muss mit einer eigenen Begründung den Einspruch befürworten. Spätestens vier Wochen nach der Zuerkennung der Ergebnisse durch den Zentralen Ausschuss

ist der Einspruch mit allen erforderlichen Unterlagen in digitaler Form per E-Mail an das Sekretariat (Ursula.Rech@kmk.org) der KMK und an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Corinna.Meuris@bva.bund.de) zu senden. Im Hinblick auf die Einhaltung der Fristen gilt die Eingangsbestätigung durch das Sekretariat der KMK bzw. der Nachweis des fristgerechten Versands der vollständigen Einspruchsunterlagen.

3. Die ZfA erstellt ein Gutachten und legt dem ZA den Vorgang zur abschließenden Entscheidung vor. Gegen diesen Entscheid kann kein Widerspruch eingelegt werden.

Die bisher nötige Zuleitung über die Auslandsvertretung entfällt damit. Die Prüfungsleiter sind gebeten, die Originale der Anträge bis zum Abschluss des erweiterten Bewertungsverfahrens aufzubewahren und bei der Übersendung per E-Mail auf eine ausreichend lesbare Qualität der Scans Wert zu legen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wolfgang Sender